



# Campinggenossenschaft St. Gallen

## PLATZORDNUNG CAMPING IDYLL - 9423 ALTENRHEIN

### GÜLTIG AB JANUAR 2026

Damit der Campingplatz allen Benützern Erholung und Entspannung bietet, sind nachfolgende Vorschriften und die darauf abgestützten Anordnungen der Campinggenossenschaft St. Gallen einzuhalten.

### 1. Nutzung der gemieteten Parzelle

- 1.1 Mit dem Unterschreiben des Mietvertrages erklärt sich der Mieter/in mit unseren Verordnungen und Reglemente wie Platzordnung, Taxordnung, Baureglement, einverstanden. Jeder Mietvertrag ist individuell, beschreibt dem Mieter wie gross die Parzelle ist, ob **ein Fahrzeug** darauf parkiert werden darf oder ein anderer Parkplatz gemietet werden muss.
- 1.2 Der Mieter verpflichtet sich, Wasser sinnvoll und effizient zu verwenden. Er achtet auf sparsamen Verbrauch, nutzt wassersparende Geräte und Bewässerungsmethoden. Regenwasser-Tonnen müssen mit einem Insektenetz abgedeckt sein. Der Rasen darf nur bei einer Neubepflanzung kurzzeitig bewässert werden. Zudem sind die Weisungen bezüglich des Wasserverbrauchs der Gemeinde zu beachten.
- 1.3 Auf allen Toiletten im ganzen Campingareal darf ausschliesslich Toilettenpapier verwendet und in die Kanalisation geleitet werden. Feuchttücher, Tampons, Binden etc. führen zu Verstopfungen. Die Kosten für die Beseitigung solcher Verstopfungen auf dem Perimeter der Parzelle trägt volumnfänglich der Mieter.
- 1.4 Offenes Feuer (Finnenkerzen, Feuerschalen etc.) und Smoken ist nicht erlaubt.
- 1.5 Am Ende jeder Saison muss die Parzelle aufgeräumt und gepflegt sein. Draussen dürfen nur winter- und sturmekte Gegenstände bleiben. Rasen gemäht, Sträucher, Böschungen etc. geschnitten und Kiesstrassen gejätet.
- 1.6 Haustiere sind bewilligungspflichtig und werden nur geduldet, sofern sie den Campingbetrieb nicht stören. Beim Ableben eines Tieres ist für einen eventuellen Ersatz wiederum eine Bewilligung erforderlich. Hunde sind an der Leine zu halten und regelmässig zum Auslauf ausserhalb des Campingareals zu führen.  
Zugelaufene Tiere (Hunde, Katzen, Füchse, etc.) dürfen nicht gefüttert werden.

### 2. Pflege der gemieteten Parzelle

- 2.1 Der Mieter hält seine Parzelle in Ordnung, mäht den Rasen, befreit **seine Strassenhälfte, Parkplatz und Gehweghälfte bis zur Mitte von Unkraut und Unrat**. Bäume, Hecken und Sträucher sind während **der gesamten Saison auf einer Höhe von max. 1.00 m** zu halten. Ausnahmen sind Bäume, Hecken und Sträucher, welche an der Grenze zu den Touristenplätzen sind. Diese sind auf einer Höhe von 1.50 m zu halten. Sie sind auf Weisung der Platzverwaltung **sofort** zurück zu schneiden.
- 2.2 Die Betriebszeiten für Rasen mähen, Hecken schneiden, sonstige lärmerezeugende Arbeiten, wie hämmern, bohren, etc., sowie für Rasenmähroboter sind wie folgt einzuhalten:  
Montag bis Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr.  
An Sonn- und allg. Feiertagen dürfen die Geräte nicht in Betrieb sein.

### **3. Nutzung der gemeinschaftlichen Anlagen**

- 3.1 Sämtliche Räume und Anlagen, die zum allgemeinen Gebrauch zu Verfügung stehen, sind stets nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.  
Auf der Spielwiese und dem Sportplatz gilt absolutes Tierverbot.
- 3.2 Benützung des Swimmingpools ist auf eigene Gefahr. Kleinkinder haben nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen. Nutzungsregeln auf der Tafel beim Swimmingpool befolgen.
- 3.3 Wir bitten die Benutzer von Duschen (**Hunde und Haustiere haben keinen Zutritt**), Toiletten und Waschmaschine/Trockner im sauberen Zustand zu verlassen.  
Die zentralen Waschmaschinen und Trockner können von allen Mietern genutzt werden. Es wird ein Waschplan geführt. Die Nutzungsregeln sind im Raum der Waschküche ausgehängt. Jetons sind beim «Kiosk» Idyll zu kaufen.
- 3.4 Chemikalien-Toiletten  
Für die Entleerung stehen Ausgussstellen zur Verfügung.
- 3.5 Die Wasserhähne an den Wegen stehen allen Mietern zur Verfügung. Diese sind nicht mit Wasserschläuchen oder dergleichen durch die Mieter – auch nicht temporär – zu belegen.
- 3.6 Den Bepflanzungen, Hecken und Bäumen der CGSG ist Sorge zu tragen.

#### **3.7 Kehricht-, Glas- und Grüngutabfälle**

**Offizielle Gebührenkehrichtsäcke** können auf den Abfallcontainern deponiert werden.  
**Für Grüngut und Glasabfälle** stehen zwei Mulden zur Verfügung. Die angegebenen Entsorgungszeiten der Gemeinde sind zu beachten.  
**Aushubmaterial** ist selber zu entsorgen.  
**Sperrgut** wie Holzböden, Zeltstangen, Liegestühle, Gegenstände aus Metall, Kühlschränke, Möbel, Matratzen etc. muss jeder selbst auf eigene Kosten in einem offiziellen Werkhof entsorgen.

### **4. Ruhezeiten «vom 1. April bis 30. September»**

- 4.1 Von **23.00 bis 07.00 Uhr** gilt absolute **Nachtruhe**.  
**Ein- und Ausfahrten** ins Campingareal sind **nicht erlaubt**.  
Auf der Spielwiese, dem Sportplatz, dem Swimmingpool und auf der Boccia-Bahn gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr.
- 4.2 Von **12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** ist strikte **Mittagsruhe**  
Spielwiese, der Sportplatz, der Swimmingpool und die Boccia-Bahn dürfen von 07.00 bis 12.00 und 13.30 bis 22.00 Uhr genutzt werden. Ein- und Ausfahrten sind erlaubt.
- 4.3 Im **Juli und August** ist jegliches Bauen, sowie Ausführen von Unterhaltsarbeiten, Reinigung von Gartenplatten und Malerarbeiten verboten.
- 4.4 Radios, Tonband- und Fernsehgeräte, sowie mobile Geräte dürfen die Nachbarn nicht stören.

## **5. Verkehr, Fahrzeuge und Parkplätze**

### **5.1 Höchstgeschwindigkeit im Campingareal:**

Gilt für Autos, Motorräder, Mofas, E-Bikes, Fahrräder, E-Scooter und Trottinette

**Teerstrasse/ Gemeindestrasse:** 10 km/h

**Kiesstrasse/ Privatstrasse:** 5 km/h (Schritttempo)

5.2 Unnötiges Umherfahren mit Autos, Motorrädern, Mofas, E-Bikes, Fahrräder, E-Scooter und Trottinette ist auf dem ganzen Campingareal zu unterlassen.

5.3 Nur Mieter, deren Partner und Übernachtungsgäste dürfen auf das Campingareal fahren, wenn der Parkplatz der zugehörige Parkplatz frei ist. Kurzes Ein- und Ausladen ist auch dann gestattet, wenn der Parkplatz der Parzelle belegt ist.

## **6. Übernachtungsgäste und Besucher**

6.1 Zu den Übernachtungsgästen gelten **alle** Personen (Kinder ab 6 Jahre), welche nicht mit dem Mieter im gemeinsamen Haushalt leben. Untermiete ist nicht erlaubt.

6.2 Genossenschafter gelten nicht als Gäste und sind nicht taxpflichtig.

6.3 Übernachtungsgäste auf der Parzelle sind **melde- und taxpflichtig**, auch in temporären Zelten, Auto-Dachzelten, Fahrzeugen mit Hubdächern oder Wohnautos. Sie dürfen nur auf dem Parzellen Parkplatz oder Zweitparkplatz stehen, wenn sie **keine Sichtbehinderung** für andere Mieter aufweisen. Ansonsten müssen sie auf dem gebührenpflichtigen Besucher-parkplatz abgestellt werden. Wohnmobile sind nicht erlaubt.

6.4 Übernachtungsgäste müssen sich vor der Abreise mit dem Formular beim «Kiosk» Idyll (Öffnungszeiten beachten) anmelden, die Anzahl Übernachtungen und Gäste, zugehörige Parzellen-Nummer, etc. eintragen und bezahlen. Die Taxen werden durch die Verwaltung festgelegt. **Kontrollen werden durchgeführt.**

6.5 Der Mieter ist verantwortlich für seine Übernachtungsgäste sowie Tagesbesucher. Er informiert sie über unsere Platzordnung.

## **7. Touristen**

7.1 Für Touristen gilt das offizielle «Merkblatt für Touristen»

## **8. Verschiedenes**

8.1 Der Eintritt für das Strandbad Altenrhein ist kostenlos.

8.2 Es besteht auf dem ganzen Campingareal ein Feuerwerksverbot.

8.3 Die CGSG St. Gallen lehnt jede Haftung für Personen sowie allfällige Diebstahl-, Elementar- und weitere Schäden an Autos, Mobilheimen, Wohnwagen, Vorbauten, Zelten etc. ab.

8.4 Sämtliche Versicherungen für Elementarschäden, Sachversicherung, Haftpflicht etc. sind Sache des jeweiligen Mieters.

## **9. Sanktionen**

9.1 Die Verwaltung ist befugt, bei wiederholten, groben Verstößen gegen die Platzordnung und vorgängiger schriftlicher Mahnung das Mietverhältnis fristlos aufzulösen.

**Campinggenossenschaft St. Gallen**

Die Verwaltung

Altenrhein, Januar 2026

Verschiedene Dokumente auf [www.cgsg.ch](http://www.cgsg.ch)

- Baureglement und Baugesuche
- Taxordnung